



HESSISCHER LANDTAG

01. 02. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.11.2022

Analphabeten in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einer Studie der Universität Hamburg sind etwa 4 % der Erwachsenen in der Bundesrepublik totale und 14,5 % funktionale Analphabeten.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die im Jahr 2012 veröffentlichte „leo. – Level-One Studie“, in der die Literalität der Deutsch sprechenden erwachsenen Bevölkerung (18 bis 64 Jahre) untersucht wurde, ordnet die Sprachniveaus verschiedenen „Alpha-Levels“ zu, die wie folgt beschrieben werden:

- Personen auf Alpha-Level 1 können zwar einzelne Buchstaben erkennen und schreiben, erreichen aber die Wortebene weder beim Lesen noch beim Schreiben.
- Personen auf Alpha-Level 2 können zwar einzelne Wörter lesen oder schreiben, jedoch keine ganzen Sätze.
- Personen auf Alpha-Level 3 können zwar – sehr langsam – einzelne Sätze lesen und schreiben, sie vermeiden aber zusammenhängende, auch kurze Texte oder scheitern letztlich daran.

Aus dieser Studie ging hervor, dass den Alpha-Levels 1 bis 3 in Summe 14,5 % der untersuchten Zielgruppe zuzuordnen sind (funktionale Analphabeten bzw. Analphabetinnen). Jedoch wird der Begriff „funktionaler Analphabetismus“ mittlerweile nicht mehr verwendet. Seit der im Jahr 2018 veröffentlichten Level-One Studie (LEO 2018) wurde er durch den Begriff „geringe Literalität“ ersetzt. Während sich die Zahlen für die Alpha-Levels 1 und 2 gegenüber den Daten aus dem Jahr 2012 nicht signifikant geändert haben, sind sie für Alpha-Level 3 von zehn auf 8,1 % und für die Alpha-Levels 1 bis 3 insgesamt auf 12,1 % gesunken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Analphabeten gibt es nach Schätzungen der Landesregierung derzeit in Hessen?

Frage 2. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Personen handelt es sich um primäre bzw. funktionale Analphabeten?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochrechnung der Daten aus der Studie LEO 2018 lässt auf einen Anteil von ca. 630.000 gering literalisierten Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren in Hessen schließen. Zum Gegenstand der gering literalisierten Erwachsenen existieren die beiden in der Vorbemerkung genannten Studien.

Bei primären Analphabeten handelt es sich um Personen, die keinerlei Lese- und Schreibkenntnisse erworben haben. Eine Ursache kann sein, dass diese Personen in Staaten mit einem gering ausgebautem Schulsystem keine Gelegenheit zum (regelmäßigen) Schulbesuch hatten. Solche Personen sind in den genannten Studien nicht separat erfasst worden. Darüber hinaus ist der Begriff „Analphabeten“ nicht klar definiert. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit?

Die Staatsangehörigkeit der untersuchten Personengruppe geht aus der Studie „LEO 2018“ nicht hervor.

Frage 4. Wie hat sich die Anzahl der Analphabeten in Hessen von 2012 bis 2021 entwickelt? Falls möglich, pro Jahr angeben und nach primären und funktionalen Analphabeten unterteilen.

Auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 5. Welche Studien bzw. Datenerhebungen zur Anzahl der Analphabeten in Hessen gab es in den vergangenen zehn Jahren?

Frage 6. Wer hat die unter 5. aufgeführten Studien durchgeführt und wie wurden diese finanziert?

Frage 7. Plant die Landesregierung aktuell, Datenerhebungen zur Frage der Anzahl von Analphabeten in Hessen durchzuführen, durchführen zu lassen bzw. diese finanziell oder in anderer Weise zu unterstützen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens der Landesregierung wurden keine entsprechenden Studien durchgeführt oder werden geplant. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt, um den Alphabetisierungsgrad in Hessen zu verbessern?

Nach Veröffentlichung der „leo. – Level-One Studie“ wurde im Jahr 2012 die „Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ von Bund, Ländern und weiteren Partnern ins Leben gerufen und im Jahr 2016 in eine „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ (AlphaDekade) überführt. Die Länder beteiligen sich mit eigenen Maßnahmen und haben dafür im Rahmen der Kultusministerkonferenz ein eigenes Zehn-Punkte-Programm verabschiedet, das für die weitere Arbeit maßgebend ist.

Im Handlungsfeld Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener liegen die größten Herausforderungen darin, die Betroffenen z.B. mit den Kursangeboten zu erreichen. In diesem Kontext stehen die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. Diese bestanden unter anderem in einem Informationsfilm, Plakatkampagnen, Werbung in den sozialen Netzwerken sowie Informationsveranstaltungen zum jährlichen Weltalphabetisierungstag an den Standorten der hessischen Grundbildungszentren. Zudem wurden eine Informationsbroschüre veröffentlicht sowie landesweite Veranstaltungen durchgeführt.

Im Rahmen der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte das Land Hessen insgesamt acht Grundbildungszentren, davon zunächst fünf in der ersten Förderphase von 2016 bis 2019 und drei ab dem Jahr 2020 in der zweiten Förderphase. Gegenstand der Förderung war, dass eine regional ausdifferenzierte Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen implementiert wurde.

Für die folgende Förderperiode des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2027 ist erneut ein Förderprogramm aufgelegt worden, in dessen Rahmen einzelne Lernarrangements (z.B. Kursangebote, digitale oder hybride Formate, Lernpatenschaften, Selbstlernzentren oder Lernwerkstätten) gefördert werden. Bewerben konnten sich darauf sowohl Träger, die bereits gefördert wurden, als auch Träger, die Erfahrung im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung haben und bisher noch nicht gefördert worden sind. Hierzu wurden bereits Projektskizzen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener beim Hessischen Kultusministerium eingereicht und geprüft. Von diesen wurden im Zuge des zweistufigen Verfahrens sechs zur Antragstellung aufgefordert. Die neuen Projekte konnten im Januar 2023 starten.

Im Rahmen der Förderung der landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft zur Eingliederung in die Strukturen von „HESSENCAMPUS“ (sog. HC-Sonderförderung) führen die neun nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) anerkannten landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft seit dem Jahr 2012 gemeinsame Projekte zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener durch, um das Thema in ihren Bildungsorganisationen zu verankern und vor allem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu sensibilisieren.

Neben der Förderung nach dem HWBG wurde in Hessen der Weiterbildungspakt zwischen dem Land Hessen und den Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft sowie den

nach dem HWBG anerkannten landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft ins Leben gerufen. Sowohl der Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020 als auch der Weiterbildungspakt für die Jahre 2021 bis 2025 umfassen die Handlungsfelder Grundbildung und Profession Grundbildung.

Im ersten Weiterbildungspakt wurden folgende Projekte in den Handlungsfeldern Grundbildung und Profession Grundbildung gefördert:

- Entwicklung und Ausbau von Grundbildungsangeboten mit flankierender Beratung für Erwachsene bis 35 Jahre (Volkshochschule Darmstadt-Dieburg),
- konzeptionelle Erweiterung und Umsetzung der Basisqualifizierung „Alphabetisierung/Grundbildung“ (Hessischer Volkshochschulverband) sowie
- Projektverbund „Marketing und Teilnehmendengewinnung in der Grundbildung“ (Volkshochschule Frankfurt und Volkshochschule Wiesbaden).

Im Rahmen des zweiten Weiterbildungspakts wird das Projekt „Weiterbildungszugänge im Bereich der Grundbildung ermöglichen, verstetigen und weiterentwickeln“ gefördert, das von den Verbundpartnern Volkshochschule Landkreis Groß-Gerau und Volkshochschule Region Kassel durchgeführt wird. Seit 1. Januar 2022 wird außerdem das Projekt „Verstetigung der Basisqualifizierung Alphabetisierung/Grundbildung“ des Hessischen Volkshochschulverbands gefördert.

Auch im Rahmen des Förderschwerpunkts Alphabetisierung der Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug nach § 13 Abs. 5 HWBG wurden seit dem Jahr 2014 Maßnahmen durchgeführt. Bereits seit dem Jahr 2012 unterstützt eine durch das Hessische Kultusministerium eingesetzte landesweite Fachgruppe, die sich in regelmäßigen Sitzungen – auch unter Hinzuziehung externer Expertise – fachlich austauscht, den Transfer bewährter Modelle. In dieser Fachgruppe sind unter anderem Volkshochschulen, freie Träger, „HESSENCAMPUS-Verbünde“, Jobcenter und Mehrgenerationenhäuser vertreten. Des Weiteren wurde eine Fachstelle beim Hessischen Volkshochschulverband installiert, der nach dem HWBG gefördert wird.

Frage 9. Welchen Erfolg haben die unter 8. aufgeführten Maßnahmen gezeigt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Der Vergleich der beiden in der Vorbemerkung genannten Studien lässt eine signifikante Verbesserung bei den Personen mit Alpha-Level 3 erkennen.

Frage 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung derzeit, um den Alphabetisierungsgrad in Hessen zu verbessern?

Grundsätzlich ist geplant, die in der Antwort zu Frage 8 genannten Maßnahmen fortzuführen. Zudem ist der Start des durch den ESF+ und das Land Hessen gemeinsam finanzierten neuen Programms zu nennen, in dem, wie in der Antwort zu Frage 8 bereits ausgeführt, weitere Projekte zur Alphabetisierung gefördert werden sollen.

Wiesbaden, 31. Januar 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz